

WILLKOMMEN IM LANDKREIS HEILBRONN ERSTE SCHRITTE FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

07.06.2022

Erste Schritte nach Ankunft & Unterbringung im Landkreis Heilbronn

- **Anmeldung am Wohnort:**
Bitte melden Sie sich beim Rathaus Ihres Wohnortes (Einwohnermeldeamt) an. Das ist wichtig für die Registrierung bei der Ausländerbehörde, die Beantragung von Leistungen und die Schulplatzvermittlung von Kindern/Jugendlichen im Landkreis Heilbronn.
- **Postalische Erreichbarkeit sicherstellen:**
Bitte bringen Sie Ihren Namen am Briefkasten an, sodass Post seitens der Behörden und anderer Stellen ankommt. Oder geben Sie bei der Anmeldung einen alternativen Zustellungsempfänger an.
- **Registrierung bei Ausländerbehörde:**
Nach der erfolgten Anmeldung beim Einwohnermeldeamt werden Sie vonseiten der Ausländerbehörde wegen eines Termins angeschrieben. Bei diesem Termin erfolgen die Registrierung, die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis sowie die Eintragung der Arbeitserlaubnis. Wegen der derzeitigen Terminauslastung bitten wir Sie, nicht selbst einen Termin zu vereinbaren.

Finanzielle Unterstützung & medizinische Versorgung

Ab dem 1. Juni 2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine in der Regel Leistungen nach

- SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder
- SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Hierfür ist ein Antrag erforderlich. Weitere Informationen dazu, welche Leistungen für Sie in Frage kommen, sowie den Antrag finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/hilfe-ukraine.

Informationen zu Leistungen nach SGB II finden Sie zudem unter www.jobcenter-landkreis-heilbronn.de/thema/ukraine/. Falls Sie vor abschließender Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach SGB II sehr dringend Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter.

Bei der Antragstellung können ggf. der örtliche Integrationsmanager bzw. der Sozialdienst in Gemeinschaftsunterkünften oder der Servicepoint Ukraine im Landratsamt Heilbronn weiterhelfen.

Mobilität im Landkreis Heilbronn

Von Juni bis August 2022 kann für Fahrten im örtlichen und bundesweiten Nahverkehr das sogenannte „9-Euro-Ticket“ genutzt werden. Es kostet neun Euro für einen Kalendermonat. Bitte beachten Sie, dass das Ticket nicht in den Zügen des Fernverkehrs gilt (z.B. IC, EC, ICE).

Mehrsprachige Informationen (Auswahl)

- **Handbook Germany:**
www.handbookgermany.de (Ukrainisch, Russisch, Englisch etc.)
- **Germany4Ukraine:**
www.germany4ukraine.de (Ukrainisch, Russisch, Englisch)
- **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:**
www.integrationsbeauftragte.de/ukraine (Ukrainisch, Russisch, Englisch)